



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Josefstraße“ – 6. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 BauGB

Einleitung des Verfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 die Einleitung des Verfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Josefstraße“ -6. Änderung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB in einem beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt und dient der Entwicklung des Innenbereiches.

Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß 13a Absatz 3 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Josefstraße“ – 6. Änderung mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt

in der Zeit vom 31.07.2024 bis einschließlich dem 02.09.2024

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Mit der Planung sollen auf dem an die Josefstraße angrenzenden Flurstück 219, Flur 53, Gemarkung Straelen zwei bebaubare Flächen für ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus und ein eingeschossiges Einfamilienhaus ausgewiesen werden.

Im Rahmen der vorgenannten Frist wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Als Ansprechpartner stehen die Bediensteten im Bauplanungsamt, Zimmern 303 und 309, zur Verfügung. Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

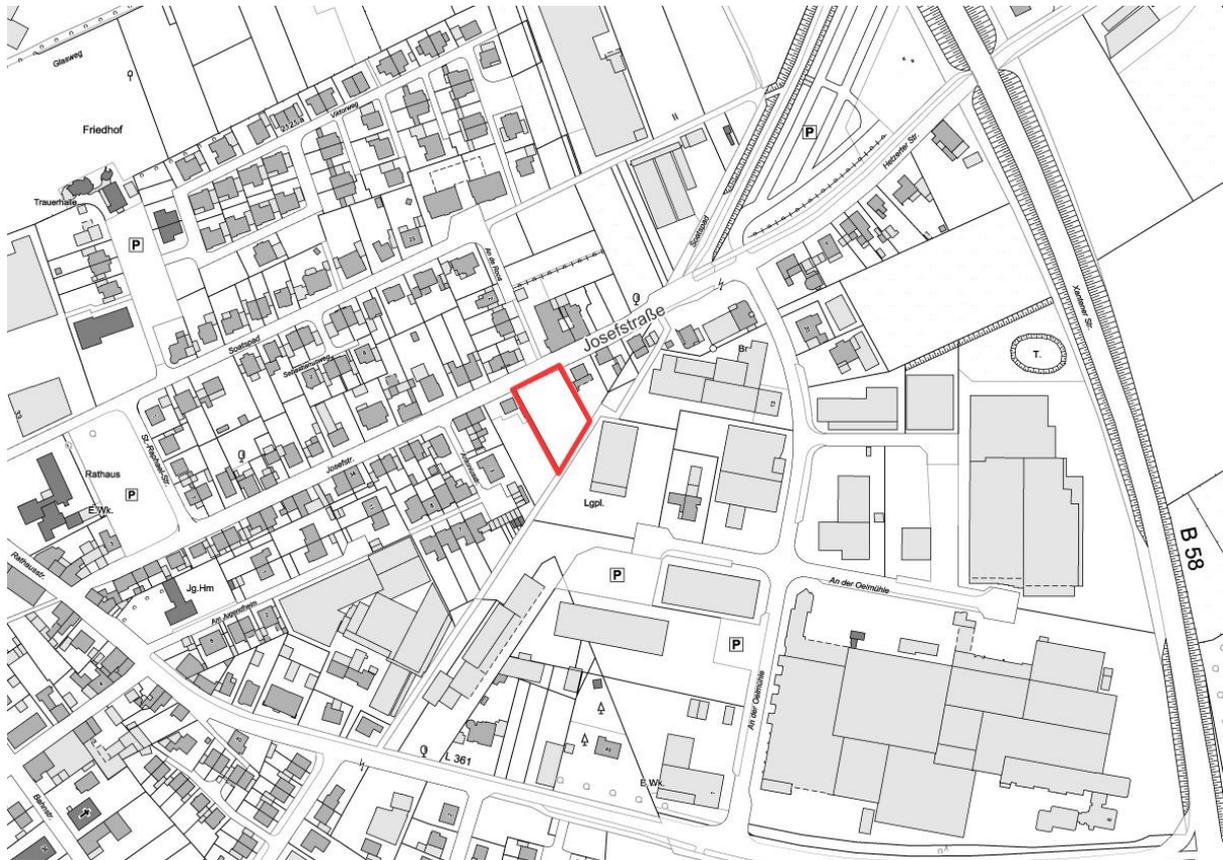
Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen) Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Josefstraße“ -6. Änderung, Einleitung des Verfahrens, Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und Unterrichtung der Öffentlichkeit) eingesehen werden. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß Baugesetzbuch sind über den beigefügten Link des Geoportal Niederrhein ebenfalls einzusehen:

[ST_015_06_Ae_Josefstrasse](#)

Die Planunterlagen können des Weiteren auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> aufgerufen werden.

Ortslage und Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersichtsplan



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2024

Straelen, den 05.07.2024
Der Bürgermeister

Bernd Kuse

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Josefstraße“ – 6. Änderung vom 18.04.2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Einleitungsbeschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 05.07.2024

Bernd Kuse
Bürgermeister

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Einleitungsbeschluss vom 18.04.2023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Josefstraße“ -6. Änderung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.8.1999 (GV NRW S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, verfahren worden.

Der Wortlaut des Einleitungsbeschlusses in der Bekanntmachung vom 05.07.2024 stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Straelen vom 18.04.2023 überein.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 05.07.2024

Bernd Kuse
Bürgermeister